

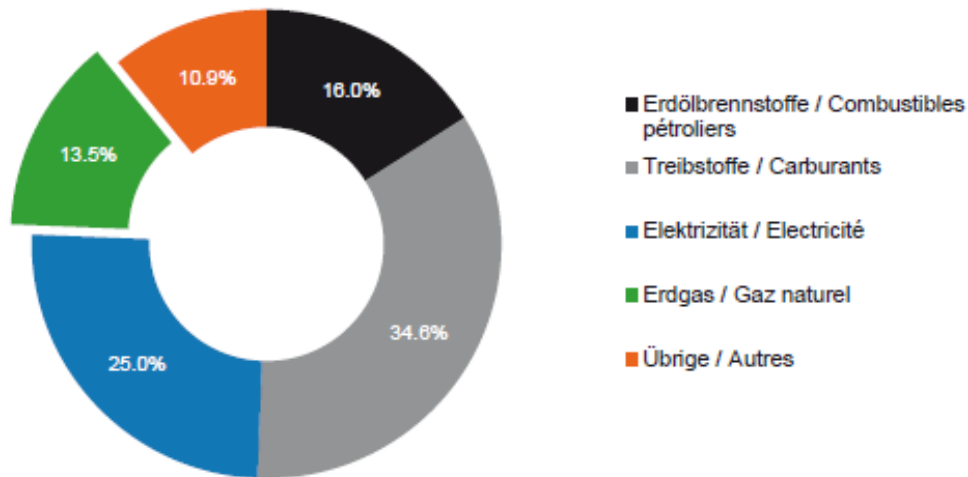
Gasmarktliberalisierung in Zeiten der Energiewende

Daniela Decurtins
Verband der Schweiz. Gasindustrie

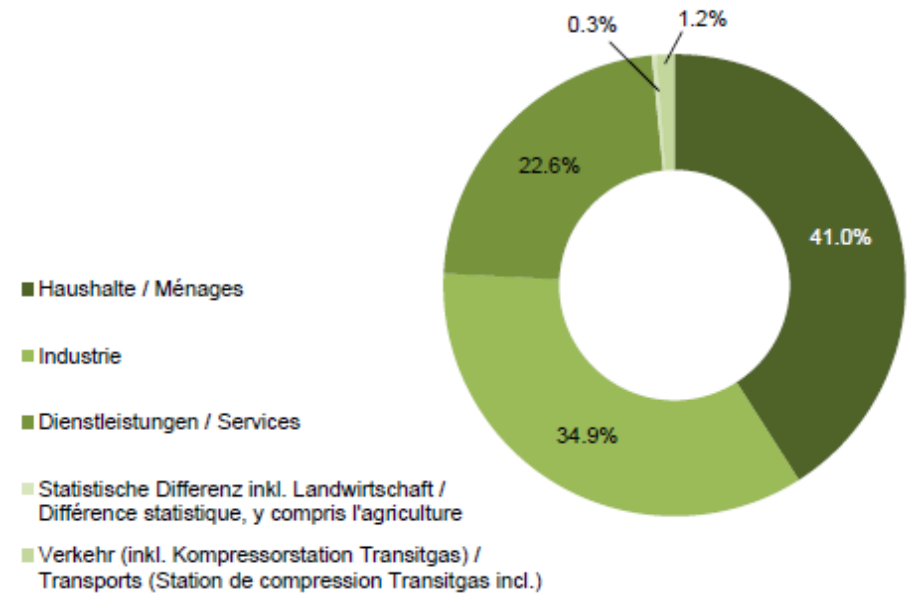
70-256

Bedeutung von Erdgas in der Energieversorgung CH

Endenergieverbrauch 2015
Consommation finale d'énergie 2015



Gasabgabe nach Verbrauchssektoren 2015
Emissions de gaz selon les secteurs de consommation en 2015



Volkswirtschaftliche Bedeutung von Erdgas

- Erdgas ist für energieintensive Betriebe (Stahl, Glas, Papier, Verpackung, Chemie, Keramik) unverzichtbar
 - Effiziente Prozesse (Wärme und Kraft)
 - Geringe Schadstoffemissionen
 - Kohlenstoffärmster fossiler Energieträger
 - Gute Verfügbarkeit
 - Wirtschaftlichkeit
- Wärme für rund einen Drittel der Bevölkerung
- Wertschöpfung der Branche: 2.5 Mia. Franken/Jahr, davon 1.5 Mia. Franken in der Schweiz
- Bilanzwert der Infrastruktur: 15 Mia. Franken

Gründe für geregelte Marktöffnung

- **Grosskunden im internationalen Wettbewerb**
 - Kosten mitentscheidend für Konkurrenzfähigkeit
- **Rohrleitungsgesetz Art. 13**
 - Verpflichtung, vertraglich Transporte für Dritte zu übernehmen, wenn sie technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar sind, und der Dritte eine angemessene Gegenleistung anbietet
 - Keine Konkretisierung der Durchleitungsbedingungen
- **Kartellgesetz Art. 7**
 - Marktbeherrschende Unternehmen dürfen ihre Stellung auf dem Markt nicht missbrauchen
 - Keine Konkretisierung der Durchleitungsbedingungen
- **Korrekte Preissignale trotz natürlichem Monopol**
- **Anders als im Strom gibt es keinen Druck aus der EU**

Privatwirtschaftliche Lösung

1964 Rohrleitungsgesetz Art. 13 RLG

- regelt keine Einzelheiten

2003 Transportkoordinationsvereinbarungen (HD)

- Netzzugang erleichtern
- Verfahren festlegen

2007 Nemo (ND)

- Ermittlung Netzkosten
- Berechnung Netznutzungsentgelte

Zunächst für
fallweise
Durchleitung

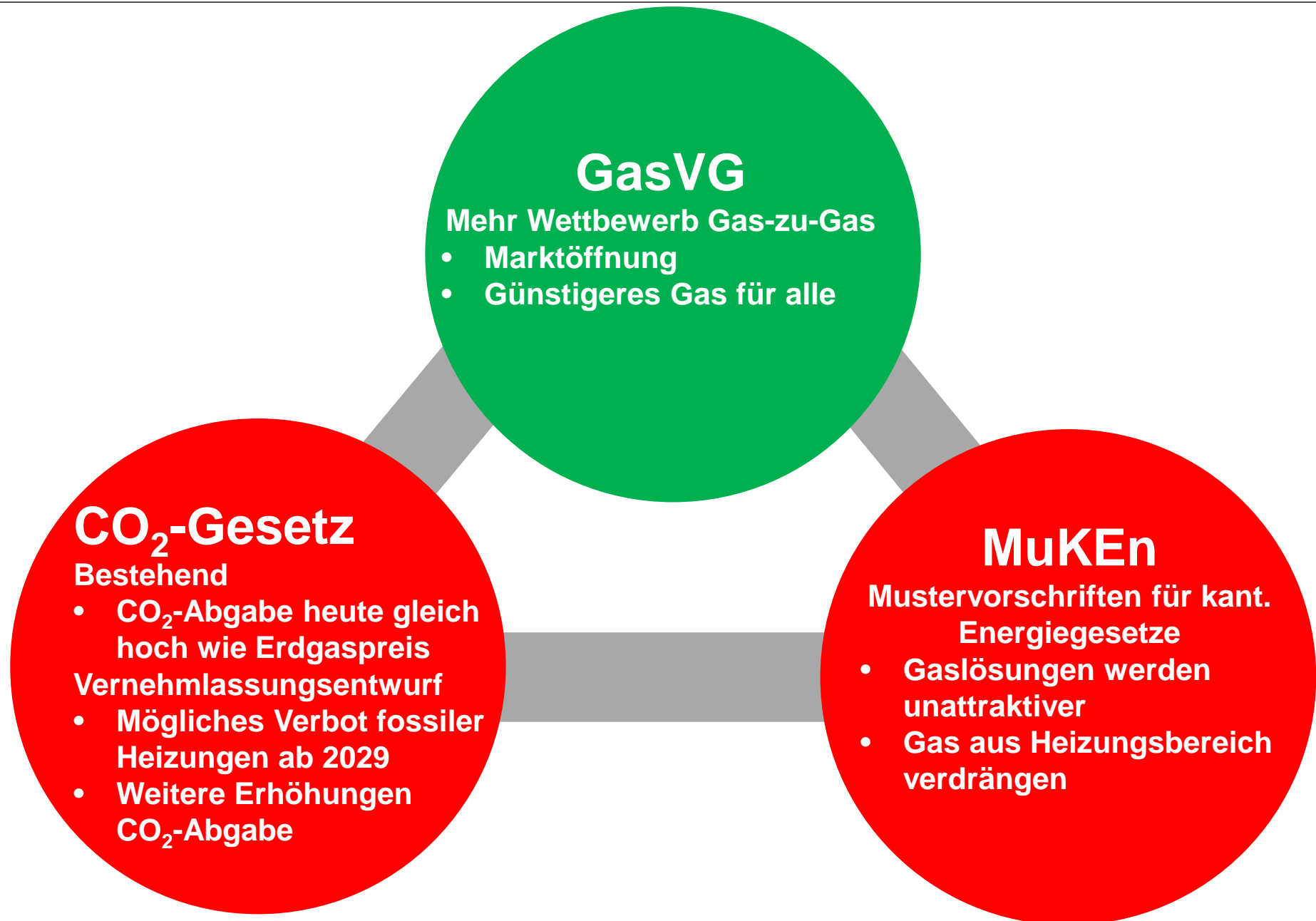
2012 Verbändevereinbarung mit Industrie

- Kunden > 150 Nm³/h (mehrheitlich Prozessgas) können ihren Lieferanten frei wählen → 30% des Gasverbrauchs
- Schrittweise Marktöffnung
- 2. Schritt erfolgte 2015

Weshalb Netzzugang gesetzlich regeln?

- Bisherige gesetzliche Rahmenbedingungen ermöglichen Beitrag Erdgas zur Substitution von Heizöl und zur Reduktion der CO₂-Emissionen
→ keine gravierenden Mängel
- Gaswirtschaft unterstützt aber das Ziel des BFE, bezüglich Netzzugang mit einem Gasversorgungsgesetz Rechtssicherheit zu schaffen (WEKO-Sanktionsrisiko ausschliessen)

Kontext der Marktöffnung: Gas im Gegenwind



Ziel und Mittel spezialgesetzlicher Regelungen

- **Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Industriestandorts Schweiz als Ziel (CO₂-Gesetz und MuKE stehen dazu im Widerspruch)**
- **Teilweise Marktöffnung**
- **Entry-Exit-Modell mit City-Gates (Anpassungskosten überschaubar)**
- **Wesentliche Regeln zur Netznutzung und zum Netznutzungsentgelt**
- **Pflichten der Akteure betreffend Versorgungssicherheit regeln**

Regelungsinhalt: Verhältnismässigkeit

- Soviel Regulierung wie nötig, so wenig wie möglich
- Subsidiarität respektieren
- Keine massiven Eingriffe in Eigentumsrechte (z.B. Speicher)
- Anpassungskosten in Grenzen halten
- Wettbewerbsfähigkeit von Erdgas gegenüber anderen Energieträgern nicht beeinträchtigen durch hohe Regulierungskosten
- Rezepte der EU-Marktöffnung hinterfragen aus heutiger Perspektive
- Den Erfahrungen mit dem StromVG Rechnung tragen

Regelungsinhalt: Subsidiaritätsprinzip

- Die Gasbranche hat in Zusammenarbeit mit den Industriekunden bereits die wichtigsten Grundsätze entwickelt, die den Netzzugang regeln.
- Die Regeln haben sich in der Praxis auch aus Sicht der Industriekunden grundsätzlich bewährt.
- Diese gemeinsam entwickelte Basis trägt dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung. Dieses ist analog zu Art. 2 StromVG in einem zukünftigen Gesetz zu verankern.

Regelungstiefe

- Gaswirtschaft strebt ein Rahmengesetz („light“) an.
- GasVG soll nur Netzbereich regeln, keine Vorschriften zum Handel.
- Keine Überregulierung wie beim Strom
- StromVG möglicherweise als Vorbild, aber kein Copy-Paste
- Lessons to be learned; den Erfahrungen beim StromVG Rechnung tragen

**Daniela Decurtins
Direktorin**

**Verband der Schweizerischen Gasindustrie
Grütlistrasse 44
8027 Zürich**

Danke.

**decurtins@erdgas.ch
044 288 31 31**